

Sitzungsvorlage 79/2021

**Flurstück 7049 und 7050, Gewinn Spitzrot;
Antrag auf eine Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 7049 und 7050 im Gewinn „Spitzrot“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 52 Ar aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt von dem Grundstück Ohmstraße 2 in Leingarten. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Mit der Erdauffüllung wurde bereits begonnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

CS